



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT OF ECONOMICS/
INSTITUT FÜR VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE
SEMINAR FÜR MAKROÖKONOMIE



Prof. Dr. Gerhard Illing · Ludwigstraße 28 RG · 80539 München

Prof. Dr. Gerhard Illing

**An die
Vorsitzende des Finanzausschusses des
Deutschen Bundestages
Frau Dr. Birgit Reinemund, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

Telefon +49 (0)89 2180-2126
Telefax +49 (0)89 2180-13521

illing@lmu.de

www.sfm.vwl.uni-muenchen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen

Munich, 31.08.2011

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/78/EU vom 24. November 2010 im Hinblick auf die Errichtung des Europäischen Finanzaufsichtssystems

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der vorliegende Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Omnibusrichtlinie I in nationales Recht umzusetzen, die die Befugnisse der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden und deren Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden im Europäischen Finanzaufsichtssystem bestimmt. Die Anpassung der davon betroffenen deutschen Aufsichtsgesetze beschränkt sich auf die Umsetzung der Omnibusrichtlinie I. Änderungen erfolgen nur aus Gründen der Klarstellung bzw. insoweit, als die nationalen Gesetze den EU-Verordnungen entgegenstehen.

Die globale Finanzmarktkrise verdeutlicht eindrucksvoll die Notwendigkeit, die Finanzaufsicht auf europäischer Ebene stärker zu koordinieren und zu verbessern. Die Schaffung eines europäischen Finanzaufsichtssystems (European System of Financial Supervision – ESFS) ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer effizienteren Finanzaufsicht auf europäischer Ebene. Die Einbindung der Bundesanstalt in das Europäische Finanzaufsichtssystem mit entsprechenden Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten erscheint wünschenswert und unabdingbar. Die Einbeziehung der europäischen Finanzaufsichtsbehörden bei Meinungsverschiedenheiten oder mangelnder Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden ist ein logischer Schritt. Eine Konkretisierung der Pflicht zur Informationsübermittlung erscheint mir nicht sinnvoll.

Ich begrüße deshalb den Gesetzentwurf und empfehle seine Annahme.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gerhard Illing